

Entgeltordnung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für das Freibad „Tannenbad“ in Bergen an der Dumme

Aufgrund der §§ 10, 11, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in seiner Sitzung am 28. April 2016 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Freibades „Tannenbad“ in Bergen an der Dumme werden von den Besucherinnen und Besuchern Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Entgeltsätze

Es sind zu entrichten:

- | | | |
|---|--|-------------------|
| 1. Tageskarten | Erwachsene | 3,00 € |
| | Kinder und Jugendliche
(bis zum 16. Lebensjahr) | 2,00 € |
| | Kinder bis zum 6. Lebensjahr | frei |
| 2. Spätschwimmerkarten
(ab 17.00 Uhr) | Erwachsene | 2,50 € |
| | Kinder und Jugendliche
(bis zum 16. Lebensjahr) | 1,50 € |
| 3. Zehnerkarten | Erwachsene | 27,00 € |
| | Kinder und Jugendliche
(bis zum 16. Lebensjahr) | 18,00 € |
| 4. Jahreskarten | Erwachsene | 90,00 € |
| | Kinder und Jugendliche
(bis zum 16. Lebensjahr) | 50,00 € |
| | Ehepaar/Lebenspartner | 120,00 € |
| | Familien
(Eltern mit Kindern bis zum
16. Lebensjahr) | 120,00 € |
| 5. Schulklassen u. Gruppen ab 10 Personen
(gilt nur für Kinder und Jugendliche
mit Aufsichtsperson) | | 1,50 €/pro Person |

§ 3 Ermäßigungen

Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad von 70 % oder mehr zahlen auf Vorlage des Ausweises 50 % des anteiligen Jahreskartenpreises.

§ 4 Fälligkeit und Erhebung der Entgelte

Die Entgelte sind vor dem Betreten des Freibades durch das Lösen einer Eintrittskarte (Einzel-, Zehner- oder Jahreskarte) zu entrichten.

Eine bereits erworbene Jahres- oder Zehnerkarte ist bei Betreten des Freibades unaufgefordert vorzuzeigen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Mai 2016 in Kraft.

Die am 31. Januar 2005 vom Rat der Samtgemeinde Clenze beschlossene Entgeltordnung der Samtgemeinde Clenze für das Freibad „Tannenbad“ in Bergen an der Dumme tritt gleichzeitig außer Kraft.

Lüchow (Wendland),

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Samtgemeindebürgermeister